

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

**ZÜRICH**

---

Ueberblick über  
DIE SCHWEIZERISCHEN VERMÖGENSWERTE  
in  
D E U T S C H L A N D  
[in den Grenzen nach 1945]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Zürich Juni 1951

---



## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
EINLEITUNG	E-1/9
I. Teil: DEUTSCHE BUNDESREPUBLIK (Westdeutschland)	I-2
1. Die Reichsmarkwerte	I-2
2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen	I-4
II. Teil: DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK (Ostdeutschland)	II-2
1. Die Reichsmarkwerte	II-2
2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen	II-4
III. Teil: BERLIN (alle Sektoren)	III-2
1. Die Reichsmarkwerte	III-3
2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen	III-6
IV. Teil: DEUTSCHES REICH, REICHSBANK, REICHSPOST und REICHSBAHN sowie PREUSSEN	IV-2
1. Reichsmarkforderungen	IV-2
2. Forderungen auf Schweizerfranken und übrige Währungen	IV-5
ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSS	S-2/6

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

**ZÜRICH**

---

Überblick über  
DIE SCHWEIZERISCHEN VERMOGENSWERTE  
in  
D E U T S C H L A N D  
[in den Grenzen nach 1945]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

E I N L E I T U N G

Zürich Juni 1951

Ueberblick über die schweizerischen Vermögenswerte in Deutschland  
[in den Grenzen nach 1945]

---

Die nachstehenden Ausführungen und Tabellen sollen einen Ueberblick über die schweizerischen Vermögenswerte (einschliesslich Forderungen und Ansprüche) in Deutschland geben. Sie beschränken sich deshalb auf eine zusammenfassende Darstellung und verzichten auf eine eingehende Besprechung von Einzelheiten.

Die Grundlagen bilden die Anmeldungen der schweizerischen Vermögen in Deutschland bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1946 (AS 62,197). Dieser Bundesratsbeschluss sah jedoch keine Anmeldepflicht vor; es war jedem Gläubiger gegenüber Deutschland freigestellt, seine Ansprüche anzumelden. Lediglich in Art. 3 wurde bestimmt, dass die Berechtigten allfällige Nachteile der Nichtanmeldung selbst zu tragen haben werden. Für die Wertschriften wirkte sich allerdings die vom Effektenbörsenverein auf Grund dieser Bestimmung erlassene Vorschrift als ein gewisser Anmeldezwang aus, dass deutsche Titel an der Börse nur gehandelt werden können, wenn sie angemeldet worden sind. Diese Vorschrift wurde erst 1950 wieder fallen gelassen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die in Wertschriften verkörperten Forderungen gegenüber Deutschland nahezu vollständig erfasst werden konnten. Aber auch die Einzelforderungen dürften zu einem sehr grossen Teil erfasst worden sein, da das Publikum in einem viel umfassenderen Masse über die Durchführung der Erhebung unterrichtet worden war, als das bei andern derartigen Erhebungen früher geschehen ist.

Die eingehenden Anmeldungen wurden von der Verrechnungsstelle auf ihre formelle und soweit möglich auch auf ihre materielle Richtigkeit überprüft, insbesondere auf Grund von der Verrechnungsstelle bereits bekannten Tatsachen und von Handbüchern, was besonders bei den Wertschriftenanmeldungen möglich war. Es wurden aber keinerlei Unterlagen über die angemeldeten Vermögenswerte und Forderungen eingefordert, um den rechtlichen und tatsächlichen Bestand der angemeldeten Ansprüche zu überprüfen. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass auch dubiose, bestrittene und nicht mehr oder überhaupt nicht bestehende Ansprüche angemeldet wurden (zu den diskutablen Ansprüchen gehören auch die zahlreichen Anmeldungen von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen); durch eine zweck-

mässige Gliederung versuchte die Verrechnungsstelle, solche Ansprüche möglichst von den übrigen zu trennen.

Auch der Umfang der Erhebung war gegenüber früheren ähnlichen Erhebungen bedeutend grösser. In subjektiver Hinsicht gelten als anmeldeberechtigt alle in der Schweiz domizilierten natürlichen und juristischen Personen - also auch die Ausländer - und darüber hinaus die Schweizer im Ausland sowie die Firmen im Ausland, an denen Schweizer direkt oder indirekt massgebend interessiert sind (BRB vom 29.1.1946, Art.2). Den Schweizern und den in der Schweiz domizilierten Personen waren die Liechtensteiner und die im Fürstentum domizilierten Personen gleichgestellt.

In objektiver Beziehung erstreckte sich die Erhebung grundsätzlich auf Vermögenswerte irgendwelcher Art in Deutschland in den Grenzen von 1937, sowie auf Forderungen und Ansprüche gegenüber Personen mit Domizil in Deutschland, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, und ausserdem auch gegenüber deutschen Staatsangehörigen und Firmen ausserhalb Deutschlands und der Schweiz, an denen deutsche Staatsangehörige massgebend interessiert sind (BRB vom 29.1.1946, Art.1). Durch die Wegleitung der Schweizerischen Verrechnungsstelle wurde der Umfang der Erhebung allerdings insofern eingeschränkt, als auf die Anmeldung der der Verrechnungsstelle bereits bekannten clearingberechtigten Forderungen aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr verzichtet wurde (Wegleitung Ziff.12).

Der weitgespannte Kreis der anmeldeberechtigten Personen und Ansprüche erforderte eine entsprechende Gliederung der eingehenden Anmeldungen.

Die Anmeldungen für Einzelforderungen erfolgten direkt bei der Verrechnungsstelle, während die Wertschriftenanmeldungen in der Regel bei den schweizerischen Banken einzureichen waren, die die Anmeldungen für die gleichen Titel in einem Rekapitulationsformular zusammengefasst und nach gewissen subjektiven Merkmalen des Titeleigentümers (Nationalität, Domizil) gegliedert an die Verrechnungsstelle weiterleiteten. Die Gliederung nach den subjektiven Merkmalen musste deshalb bereits vor der Durchführung der Erhebung festgelegt werden und die Verrechnungsstelle war bei der statistischen Auswertung an das einmal aufgestellte Schema gebunden. Frei war sie dagegen bei der Gestaltung der Gliederung

nach den objektiven Merkmalen (Art des Anspruches) im Rahmen der im Erhebungsformular gestellten Fragen.

Für den vorliegenden Ueberblick wurde die Gliederung in Gläubigerkategorien gegenüber dem Erhebungsschema vereinfacht, wobei folgende Gruppen gebildet wurden:

#### A. Personen mit Domizil in der Schweiz und in Liechtenstein

Die Gruppe umfasst die in der Schweiz oder in Liechtenstein wohnhaften natürlichen Personen, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, sowie die juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein, gleichgültig, ob diese schweizerisch oder ausländisch beherrscht sind. Die Gruppe ist aufgeteilt in zwei Untergruppen.

1. Rückwanderer. Als Rückwanderer gelten Personen schweizerischer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit, die seit dem 1.1.1933 aus Deutschland oder aus Oesterreich in die Schweiz zurückgekehrt sind. Weiter werden als Rückwanderer auch solche Personen betrachtet, die aus einem seinerzeit der deutschen Devisenherrschaft unterstellten Gebiet nach der Schweiz zurückgekehrt sind, allerdings nur für die während der Zeit der deutschen Devisenherrschaft erworbenen Vermögenswerte in Deutschland.

2. Uebrige, nämlich alle übrigen natürlichen Personen in der Schweiz und in Liechtenstein sowie sämtliche juristische Personen mit Sitz in der Schweiz und in Liechtenstein. In der Gesamtzahl sind auch die Ausländer in der Schweiz enthalten. Mit Rücksicht darauf, dass den Ausländern in der Schweiz bei gewissen Vermögenskategorien ein nicht unbedeutender Anteil zusteht, wurde diese Gläubigerkategorie noch besonders ausgewiesen. Es handelt sich dabei zum Teil um bereits seit langem in der Schweiz sesshafte Personen, zum Teil aber auch um solche, die erst vor oder sogar während des Krieges in die Schweiz kamen, meist deutsche oder ehemals deutsche Staatsangehörige.

#### B. Auslandschweizer und Ausländliechtensteiner sowie schweizerische Firmen in Drittländern

In dieser Gruppe sind alle ausserhalb der Schweiz domizilierten anmeldeberechtigten Personen zusammengefasst, also auch diejenigen mit Domizil in Deutschland, die in der Regel einen Grossteil der angemeldeten Vermögenswerte besitzen. Ausgenommen wurden lediglich die Anmeldungen von schweizerischen Firmen mit Sitz in Deutschland, um eine indirekte Doppelzählung zu vermeiden, da bereits die einzelnen schweizerischen Interessenten ihre Beteiligung an der schweizerischen Firma in Deutschland anmelden konnten.

Die Fülle der Anmeldungen und ihre Mannigfaltigkeit legte bei der Auswertung auch eine weitgehende Gliederung nach Vermögenskategorien nahe. Auf diese Weise war es nicht nur möglich,

zweifelhafte Ansprüche von den übrigen zu trennen, sondern auch die zum Teil recht verschiedenartigen Ansprüche in einheitlichere Gruppen zusammenzufassen, die - soweit möglich - nach einheitlichen Grundsätzen bewertet und betragsmässig erfasst wurden. Die Tabellen dieses Ueberblicks enthalten lediglich die Gruppentotale der einzelnen Vermögenskategorien; auf feinere Aufteilung wurde dagegen in diesen Tabellen verzichtet. Es ergeben sich so die folgenden Kategorien:

#### A. Wertschriften

1. Aktien. Sie sind mit dem Reichsmark-Nominalwert aufgenommen. Die Zahlen geben also nicht den börsenmässigen Verkehrswert dieser Titel, sondern den auf den Aktien aufgedruckten Nominalbetrag vor der Währungsumstellung von 1948 wieder.

2. Obligationen, die ebenfalls mit dem Nominalwert in der Originalwährung, auf die sie lauten, aufgenommen wurden.

#### B. Einzelforderungen

3. Immobilien. Um bei den Immobilien eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu erhalten, wurde durch die Wegleitung der Verrechnungsstelle (Ziff.25) die Anmeldung zum deutschen "Einheitswert" vorgeschrieben. Dieser Einheitswert liegt in der Regel unter dem Verkehrswert. In den Tabellen dieses Ueberblicks wurde vom Einheitswert die hypothekarische Belastung abgezogen. Die Zahlen stellen also den Nettowert der Liegenschaften dar. Bei kriegsbeschädigten Immobilien ist der eingetretene Kriegsschaden vom Einheitswert nicht abgezogen; der angemeldete Betrag allfälliger Kriegsschäden ist vielmehr im Text besonders erwähnt. In den Tabellen dagegen sind die an den angemeldeten Liegenschaften entstandenen Kriegsschäden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht aufgenommen worden (vgl. auch Wegleitung Ziff. 45 ff.)

4. Fahrhabe. Für die Anmeldung der Mobilien war es leider nicht möglich, eine einheitliche Bewertungsgrundlage vorzuschreiben. Diese Zahlen sind deshalb mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen, umso mehr, als ein Teil der Fahrhabe kriegsbeschädigt ist oder durch Kriegshandlungen den Eigentümern abhanden kam. (Ueber die Erfassung der angemeldeten Kriegsschäden gelten die Ausführungen unter Immobilien.) Von den Rückwanderern dürfte zudem in der Zwischenzeit wohl auch Fahrhabe in die Schweiz verbracht worden sein.

5. Grundpfandgesicherte Forderungen. Diese Kategorie umfasst sowohl die eigentlichen Hypotheken nach deutschem Recht und die Grundlasten als auch die durch Sicherungshypotheken oder durch die Hinterlage von sonstigen Grundpfändern gesicherten Darlehen. Aufgenommen wurde der Nominalbetrag der Darlehen in der Originalwährung.

6. Bankguthaben. Sie umfassen Guthaben aller Art bei Banken wie Sparguthaben, Depositenguthaben, Konto-Forrente usw. Ausge-

nommen sind einzig die im Rahmen der Stillhalteabkommen deutschen Banken gewährten Kredite. Die Guthaben waren in ihrer nominellen Höhe in der Originalwährung anzumelden, auf die sie lauten.

7. Sonstige Forderungen. In dieser Gruppe wurden alle durch Rechtsgeschäfte entstandenen Geldforderungen aufgenommen, die nicht gegenüber Banken bestehen und die nicht durch ein Grundpfand sichergestellt sind. Es finden sich deshalb unter dieser Kategorie die verschiedensten Forderungsarten, insbesondere z.B. verzinsliche und unverzinsliche Konto-Korrent-Guthaben (ausser Konto-Korrenten bei Banken), geschäftliche und private Darlehen, nicht clearingberechtigte Forderungen aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr (insbesondere z.B. Forderungen von ausserhalb der Schweiz domizilierten Gläubigern) usw. Alle diese Forderungen wurden in ihrer nominellen Höhe in Originalwährung angemeldet und statistisch aufgenommen.

8. Beteiligungen. In dieser Kategorie sind neben den nicht in Aktien verkörperten Beteiligungen an Handels- und Industriegesellschaften (wie Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Personalgesellschaften) auch die Kapitaleinlagen in Handels- und Industrieunternehmungen (stille Beteiligungen; Kapitaleinlagen in Einzelfirmen; Einlagen in einfachen Gesellschaften usw.) enthalten. Alle diese Beteiligungen wurden ohne Rücksicht auf ihren Verkehrswert oder inneren Wert mit dem Nominalbetrag der Einlage in Reichsmark erfasst. Darüber hinaus enthält diese Kategorie auch die auf Grund der Aktiven berechneten ideellen Anteile an Erbgemeinschaften in Deutschland.

9. Stillhalte Kredite. Die Stillhalte Kredite entstanden 1931 bei Erlass der deutschen Devisengesetzgebung. Durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern aller in Frage kommenden Staaten (ausschliesslich Banken) einerseits und den deutschen Schuldnern (Banken, Handels- und Industriegesellschaften) sowie der Reichsbank andererseits wurden damals die kurzfristigen kommerziellen Kredite in ausländischer - d.h. nicht deutscher - Währung gestundet bzw. die Kreditzusagen aufrecht erhalten, so dass die Kredite nach Einführung der Devisenbewirtschaftung in Deutschland weiterhin ausgenützt werden konnten. Die Stillhalteabkommen wurden bis zum Ausbruch des Krieges regelmässig erneuert, wobei die verschiedensten Massnahmen vorgesehen waren, um die Kredite zu vermindern. Die bedeutendste ist die 1933 eingeführte Möglichkeit der Liquidation der Stillhalte Kredite über Registermark, die unter anderem zu Reisezwecken in Deutschland von den Banken an das Publikum abgegeben werden konnten. Nach Ausbruch des Krieges führten die schweizerischen Gläubigerbanken das Abkommen mit Deutschland allein weiter, vorerst allerdings noch unter Aufrechterhaltung der Fühlungnahme mit den amerikanischen und insbesondere mit den holländischen und belgischen Gläubigern. Das letzte Abkommen lief Ende Mai 1945 ab. Die Stillhalte Kredite wurden immer in freien Devisen verzinst. Die Zinssätze wurden allerdings im Laufe der Jahre wesentlich herabgesetzt.



10. Versicherungsansprüche. Die Anmeldungen bei der Verrechnungsstelle enthalten die mannigfaltigsten Arten von Versicherungs- und versicherungsähnlichen Ansprüchen, wie Ansprüche aus der Sozialversicherung, aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen, Pensions- und Ruhegehaltsansprüchen, Ansprüchen aus privaten Unfall- und Krankenversicherungen usw. In den Tabellen dieses Ueberblicks wurden lediglich die Ansprüche aus Lebensversicherungen (Kapitalversicherungen) mit ihrem Rückkaufswert berücksichtigt, ferner die Ansprüche aus bereits fälligen privaten Lebens- und Rentenversicherungen in der Höhe der fälligen Beträge. Alle übrigen Ansprüche wurden ausser acht gelassen, zum Teil weil sich eine Bewertung nicht durchführen liess (z.B. Kranken- und Unfallversicherung), zum Teil weil diese Ansprüche im bestehenden zwischenstaatlichen Verrechnungsverkehr mit Deutschland bereits - wenigstens teilweise - berücksichtigt sind, so die Sozialversicherungen sowie die Pensions- und Ruhegehaltsansprüche.

11. Frankengrundsschulden. Bereits vor dem ersten Weltkrieg hatten vor allem schweizerische Banken und Versicherungsgesellschaften Hypotheken in Deutschland angelegt, die zum Teil mit Gold- oder Kurssicherungsklauseln verbunden waren. In den Jahren 1920 und 1923 wurden die derart gesicherten Hypothekarforderungen im Hinblick auf den deutschen Währungszerfall und die während des Krieges erfolgte Aufhebung der Goldklausel durch Staatsverträge geregelt, wobei die Hypothekarkredite gestundet und zugleich in Grundschulden auf Schweizerwährung umgewandelt wurden. Die Gläubiger erhielten als Verzinsung ihrer Forderungen einen bestimmten Anteil aus dem Ertrag der Liegenschaften, der auch nach Beginn der deutschen Devisenbewirtschaftung in freien Devisen bezahlt wurde. Die Regelung war vorerst für 15 Jahre vorgesehen, wurde aber verlängert.

12. Sonstige Ansprüche. Diese Kategorie umfasst alle übrigen anmeldeberechtigten Ansprüche, die sich zahlenmässig erfassen liessen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um anerkannte Schadenersatzansprüche von Kriegsschäden, um Ansprüche aus Requisition, um Wiedergutmachungsansprüche und um Ansprüche gegen die Besetzungsmächte. Die Ansprüche sind oft sowohl in ihrem Bestand als auch in ihrer Höhe recht zweifelhaft und sind deshalb mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen.

Ansprüche aus Personenschäden wurden in der Bestandaufnahme der schweizerischen Vermögenswerte in Deutschland nicht aufgenommen; diese Ansprüche konnten beim Eidgenössischen Politischen Departement zur Registrierung angemeldet werden. Zahlenmässig nicht zu erfassen waren die Ansprüche auf Herausgabe in Deutschland liegender Wertschriften, die nicht auf deutsche Schuldner lauten; zum Teil konnten in der Zwischenzeit übrigens solche Wertpapiere auf Grund der neuen deutschen Devisengesetzgebung aus Deutschland ausgeführt werden. Nicht aufgenommen wurden schliesslich auch Anmeldungen von Reichsfluchtsteuer und Hauszinssteuerablösung, die zurückgefordert werden, Arbeitslohnausfall bei Fliegeralarm etc.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Ueberblick die Forderungen des Bundes nicht berücksichtigt; es handelt sich dabei insbesondere um den Clearingvorschuss.

Die Anmeldung der Forderung hatte grundsätzlich in der Originalwährung (also ohne Umrechnung auf Schweizerwährung und deutsche Währung) zu erfolgen. Bei der statistischen Auswertung wurde jede Währung für sich aufgenommen.

Da die Erhebung im wesentlichen in den Jahren 1946 und 1947 durchgeführt wurde (vereinzelte Anmeldungen trafen allerdings noch bis 1950 bei der Verrechnungsstelle ein), erfolgte die Anmeldung von Forderungen auf deutsche Währung noch auf Reichsmark. In den Tabellen ist eine Umrechnung in die neue Währung unterblieben. Das rechtfertigt sich deshalb, weil ein Teil der Reichsmarkwerte durch die Währungsumstellung direkt überhaupt nicht betroffen wurde (so die Sachwerte und die Aktien und sonstigen Beteiligungen), während bei den übrigen die Auswirkung der Währungsumstellung (z.B. im Hinblick auf Gold- und Kurssicherungs-Klauseln usw.) und des erst teilweise in Angriff genommenen sog. "Lastenausgleiches" noch keineswegs überblickt werden können. Im Begleittext zu den Tabellen soll immerhin auf die direkte Auswirkung der Währungsumstellung auf die einzelnen Vermögenskategorien hingewiesen werden.

Die nicht auf deutsche Währung lautenden Forderungen - Fremdwährungen - wurden für den vorliegenden Ueberblick - soweit sie nicht bereits auf Schweizerfranken lauten - allgemein zu den im Juni 1951 geltenden Kursen in Schweizerfranken umgerechnet (über die angewendeten Kurse gibt die auf der nächsten Seite stehende Zusammenstellung Aufschluss), um sie in einer Tabelle zusammenfassen zu können. Wo Forderungen auf andere Währung als Schweizerfranken und Mark von Bedeutung sind, werden sie im Text besonders erwähnt.

Der vorliegende Ueberblick beschränkt sich auf das Gebiet des heutigen Deutschlands (also ohne die Gebiete unter polnischer Verwaltung, das an die Sowjetunion gefallene Gebiet von Königsberg und das Saargebiet). Die Darstellung der Resultate der Erhebung erfolgt in vier selbständigen Teilen, nämlich

- I. Teil: Deutsche Bundesrepublik (Westdeutschland)
- II. Teil: Deutsche Demokratische Republik (Ostdeutschland)
- III. Teil: Stadt Berlin (alle Sektoren)
- IV. Teil: Die Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich (einschliesslich Reichsbank usw.) sowie gegenüber dem früheren Staat Preussen.

Für die Lokalisierung der Vermögenswerte und Forderungen bei dinglichen Rechten war die Lage des Vermögenswertes und bei Forderungsrechten (auch wenn sie in Wertpapieren verkörpert

sind) das Domizil des Schuldners massgebend. Dabei musste die Verrechnungsstelle auf die Angaben des Anmeldenden abstellen; insbesondere bei privaten Schuldnern ist es möglich, dass sie ihren Wohnsitz ohne Wissen des Gläubigers oder nach erfolgter Anmeldung verlegt haben. Aber auch einzelne Gesellschaften haben ihren Sitz namentlich aus den Ostzonen nach Westdeutschland verlegt. Eine vollständige Erfassung aller dieser Fälle liess sich bis heute nicht durchführen.

Besonders erfasst wurden die Forderungen gegenüber den heute nicht mehr bestehenden beiden öffentlichrechtlichen Körperschaften, dem Deutschen Reich und dem Staat Preussen. Dem Deutschen Reich gleichgestellt wurde die Reichsbank (und die durch sie verwalteten öffentlichen Betriebe), die Deutsche Golddiskontbank, die Reichspost und die Reichsbahn. Zum Teil handelt es sich dabei um privatrechtlich als Aktiengesellschaften organisierte Körperschaften. In den IV. Teil wurden lediglich die Forderungen gegenüber dieser Organisation aufgenommen, während die - völlig unbedeutenden Aktienbeteiligungen - unter Berlin ausgewiesen sind.

#### U m r e c h n u n g s t a b e l l e

1 USA - \$	Fr	4.30	100 Zloty	Fr	108.--
100 belg. frs.	"	8.75	100 port. Escudos	"	15.20
100 ffrs.	"	1.235	100 Lei	"	2.85
100 hfl.	"	115.--	100 schw.Kr.	"	84.50
100 Drachmen	"	0.029	100 Pesetas	"	11.--
100 dän. Kr.	"	63.25	100 CKr.	"	8.75
1 Lstg.	"	12.25	1 türk. L	"	1.55
100 Dinar	"	8.75	100 Lire	"	0.70
100 norw.Kr.	"	61.--	100 öSch.	"	16.75

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**OFFICE SUISSE DE COMPENSATION  
UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE**ZÜRICH**  
—

## I . T e i l

Überblick über  
DIE SCHWEIZERISCHEN VERMOGENSWERTE  
in der  
D E U T S C H E N B U N D E S R E P U B L I K  
[Westdeutschland]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Zürich Juni 1951

## Uebersicht über die schweizerischen Vermögenswerte in der Deutschen Bundesrepublik (Westdeutschland)

### 1. Die Reichsmarkwerte

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Reichsmark					
Aktien	10,0	301,0	31,2	14,1	325,1
Obligationen	4,8	65,4	8,0	6,4	76,6
Immobilien	27,6	143,5	32,0	39,4	210,3
Fahrhabe	30,3	56,5	9,1	53,2	140,0
Grundpfandgesicherte Forderungen	3,2	68,6	4,0	3,0	74,8
Bankguthaben	25,4	100,8	11,5	29,6	155,8
Sonstige Forderungen	14,3	91,0	7,1	9,1	114,4
Beteiligungen	19,3	212,4	26,4	17,2	248,9
Versicherungsansprüche	1,6	1,4	1,0	1,3	4,3
Sonstige Ansprüche	9,0	46,6	29,0	4,8	60,4
	145,5	1'087,0	159,3	178,1	1'410,6

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass ein wesentlicher Teil der insgesamt rund 1,4 Mrd. RM auf Aktien und die übrigen Beteiligungen entfällt, erreichen sie doch nahezu 0,6 Mrd. RM oder 40%. Sowohl bei den Aktien als auch den übrigen Beteiligungen (bei denen etwa 2/3 auf GmbH-Anteile entfallen) fällt die Tatsache auf, dass sie zu mehr als der Hälfte juristischen Personen in der Schweiz zustehen. Es dürfte sich hier wohl um grössere Beteiligungen in festen Händen handeln. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass auch einige deutsche Aktien an den Schweizerbörsen kotiert sind und früher beliebte Anlagepapiere darstellten. Die nicht in Aktien verkörperten Beteiligungen liegen zu beinahe 2/3 in der französischen Zone, also in den grenznahen Gebieten, mit denen eine besonders enge wirtschaftliche Verflechtung besteht. Bei den Aktien überwiegt die amerikanische Zone, auf die der grösste Posten, nämlich die Aktien IG-Farben mit

rund 50 Mio.RM entfällt. Auch sonst bestehen einige bedeutende Beteiligungen, wobei vor allem die Metall- und Maschinenindustrie (ebenfalls hauptsächlich in der amerikanischen Zone), die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie die Textilindustrie (beide hauptsächlich in der französischen Zone) zu nennen sind.

Von einiger Bedeutung ist auch der Immobilienbesitz, der ungefähr 15 % der gesamten Werte ausmacht. Bei dem in der Tabelle aufgeführten Betrag von rund 210 Mio.RM handelt es sich um den Nettobetrag nach Abzug der Hypothekarbelastung. Diese ist jedoch verhältnismässig gering, sie beläuft sich auf rund 40 Mio.RM, woraus sich ein Bruttobetrag von rund 250 Mio.RM ergibt. Im wesentlichen handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser, während gewerbliche Bauten und Fabriken sowie landwirtschaftliche Liegenschaften von geringer Bedeutung sind. Hauptsächlich treten natürliche Personen als Eigentümer auf, darunter vor allem auch schweizerische Rückwanderer, in Deutschland wohnhafte Schweizer und Ausländer in der Schweiz. Als Kriegsschäden an den Immobilien sind rund 90 Mio.RM angemeldet.

Die Fahrhabe setzt sich hauptsächlich aus privatem Hausrat (meist von Rückwanderern und Schweizern in Deutschland) und aus gewerblichen Einrichtungen (von denen ein grosser Teil juristischen Personen in der Schweiz zusteht) zusammen. Etwa 1/3 der Fahrhabe ist kriegsbeschädigt, wobei sich der Schaden auf beinahe 40 Mio.RM beläuft.

Die Obligationen sowie die grundpfandgesicherten und sonstigen Forderungen, insbesondere aber die Bankguthaben sind durch die Währungsreform stark zusammengeschrumpft. Erstere wurden im Verhältnis 100 : 10, die Bankguthaben gar 100 : 6,5 auf DM umgestellt. Die Berücksichtigung der Währungsreform ergibt folgendes Bild:

	vor der Währungsreform	nach der Währungsreform
Grundpfandgesicherte Forderungen	75 Mio.RM	7,5 Mio.DM
Sonstige Forderungen	114 "	11,4 "
Obligationen	77 "	7,7 "
Bankguthaben	156 "	10,1 "

Die Bankguthaben liegen zu rund der Hälfte bei den Grossbanken (die heute aufgelöst und deren frühere Filialen in den einzelnen Ländern nun rechtlich selbständige Bankinstitute sind) und zu ungefähr weiteren 30% bei Sparkassen. Gläubiger sind hauptsächlich juristische Personen in der Schweiz und daneben vor allem auch Rückwanderer und Schweizer in Deutschland. Sowohl die grundpfandgesicherten als auch die übrigen Forderungen stehen zu mehr als der Hälfte juristischen Personen in der Schweiz zu. Unter den sonstigen Forderungen finden sich für 15 Mio. RM-Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften. In der Hauptsache (über 14 Mio. RM) handelt es sich um Darlehen von schweizerischen Versicherungsgesellschaften an Städte, die ausnahmslos zum deutschen Deckungsstock der Versicherungsgesellschaften gehören. Bei den Obligationen, die wiederum hauptsächlich juristischen Personen und daneben vor allem auch natürlichen Personen in der Schweiz gehören, überwiegen die Titel der deutschen Hypothekenbanken.

Die Versicherungsansprüche sind völlig unbedeutend, erreichen sie doch nur etwa 4 Mio. RM.

Für die sonstigen Ansprüche sei auf die allgemeinen Ausführungen in der Einleitung verwiesen; ihre Natur zeigt sich auch darin, dass ungefähr die Hälfte Ausländern in der Schweiz und weitere 15 % Rückwanderern zustehen. Allerdings entfällt auch ein wesentlicher Betrag (15 Mio. RM) auf die übrigen Schweizer in der Schweiz. Zu rund 90% handelt es sich um Wiedergutmachungsansprüche.

## 2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen

Der weitaus grösste Teil dieser Forderungen im Gesamtbetrag von rund 475 Mio. Fr. lautet auf Schweizerwährung; lediglich auf USA \$ entfällt mit 9,4 Mio. \$ (=40 Mio. Fr.) ein bedeutender Betrag. Die übrigen Währungen machen noch weitere 10 Mio. Fr. aus; dabei handelt es sich namentlich um 0,4 Mio. £ (= 5 Mio. Fr.) und 3,6 Mio. hfl (= 4 Mio. Fr.).

Tab. 2 Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Franken					
Obligationen	0,9	189,6	10,0	5,3	195,8
Grundpfandgesicherte Forderungen	0,0	22,7	0,1	0,3	23,0
Bankguthaben	0,0	1,4	0,2	0,0	1,4
Sonstige Forderungen	1,5	134,1	2,2	7,2	142,8
Stillhalte-Kredite		69,0			69,0
Frankengrundsulden		42,4			42,4
Sonstige Ansprüche		1,4			1,4
	2,4	460,6	12,5	12,8	475,8

Von den 196 Mio. Fr. Obligationen sind rund 2/3 im Besitze von Schweizern in der Schweiz. Die meisten der Titel sind in der Schweiz kotiert und die Anmeldungen lassen darauf schliessen, dass die Obligationen in der Regel als Streubesitz im schweizerischen Publikum liegen. Ungefähr 1/4 des Gesamtbetrages entfällt im weiteren auf juristische Personen in der Schweiz, während alle andern Gläubigerkategorien nur mit ganz bescheidenen Beträgen vertreten sind. Im allgemeinen handelt es sich um Anleihen von industriellen Unternehmungen; daneben haben die Emissionen von Ländern, Provinzen und Städten noch einige Bedeutung. Unter den Schweizerfranken-Obligationen sind besonders die Anleihen der Grenzkraftwerke sowie einiger weiterer süddeutscher Elektrizitätswerke zu nennen, nämlich

Reckingen	mit 13 Mio. Fr.
Albbruck Dogern	" 24 "
Rheinfelden	" 12 "
Badenwerk	" 24 "
Schluchseewerk	" 13 "
Lech Elektrizitätswerk	" 6 "
Untere Iller	" 5 "
Total	97 Mio. Fr.



Diese Zusammenstellung zeigt, dass ein ganz wesentlicher Teil der schweizerischen Obligationen auf diese wenigen Titel entfällt. Daneben sind noch zu erwähnen die Emissionen des Freistaates Baden (11 Mio.Fr.) und des Freistaates Württemberg (7 Mio.Fr.). Bei den  $\text{₯}$ -Anleihen entfällt ein grösserer Betrag insbesondere auf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (1,8 Mio. $\text{₯}$ ) und auf die Vereinigten Stahlwerke (1,9 Mio. $\text{₯}$ ).

Die grundpfandgesicherten und sonstigen Forderungen belaufen sich zusammen auf rund 166 Mio.Fr., wobei die grundpfandgesicherten Forderungen im Betrag von 23 Mio.Fr. ausschliesslich auf Schweizerwährung lauten. Bei den sonstigen Forderungen sind neben den Frankenbeträgen (129 Mio.) vor allem USA  $\text{₯}$  mit 2,1 Mio  $\text{₯}$  (= 9 Mio.Fr.) und die engl. $\text{₣}$  mit 0,3 Mio. $\text{₣}$  (= 4 Mio.Fr.) zu erwähnen. Die Schweizerfrankenbeträge stehen zu mehr als  $\frac{3}{4}$  juristischen Personen und zu  $\frac{1}{8}$  Schweizern mit Domizil in der Schweiz zu. Die übrigen Kategorien sind nicht von grosser Bedeutung. Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich in der Hauptsache um verzinsliche Darlehen und Vorschüsse. 3 Mio.Fr. entfallen auf Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften; in der Hauptsache zwei Darlehen schweizerischer Banken an westdeutsche Städte. Bei den  $\text{₯}$ - und  $\text{₣}$ -Beträgen gehören bedeutende Beträge Auslandschweizerfirmen, so insbesondere einer von der Schweiz aus beherrschten Gesellschaft in Holland 1 Mio.  $\text{₯}$ .

Auf die Stillhaltecredite entfallen gegen 69 Mio.Fr. oder ca. 15% des Totalbetrages. Grundsätzlich lauten die Stillhaltecredite auf eine nichtdeutsche Währung. Immerhin bestand die Möglichkeit, aus den Registermark nicht nur langfristige Darlehen zu gewähren (Umlegungskredite), sondern auch Markanlagen, insbesondere Hypotheken und Liegenschaften zu erwerben, die aber dadurch ihren Zusammenhang mit den Stillhalteabkommen nicht verlieren. Auf solche Umlegungskredite und langfristige Anlagen entfallen 18 Mio.Fr. (davon für 1,4 Mio.RM Markanlagen, aufgenommen mit 2,5 Mio.Fr.), während die restlichen 51 Mio.Fr. eigentliche kurzfristige Stillhaltecredite in Form von Akzeptkrediten oder Barvorschüssen sind.

Für die Frankengrunds schulden kann auf die Erläuterungen in der Einleitung verwiesen werden.

Die Anmeldungen von Bankguthaben sind völlig unbedeutend. Die insgesamt 1,4 Mio.Fr. rühren von vereinzelt en Anmeldungen über Fremdwährungsguthaben bei deutschen Banken her.

11. 1. 41

Bericht über

DES DEUTSCHEN VERMÖGENS

in der

DEUTSCHEN DEMOKRATIE

BRUNNEN

(Gedruckte)

zum 1. Januar 1941

(auf Grund der Bestandsaufnahme gemäß  
Anforderungsbeschluss vom 25.1.1945)

11. 1. 41

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

**ZÜRICH**

## II. Teil

## Überblick über

## DIE SCHWEIZERISCHEN VERMOGENSWERTE

in der

DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN

REPUBLIK

[Ostdeutschland]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Zürich Juni 1951

## Ueberblick über die schweizerischen Vermögenswerte in der Deutschen Demokratischen Republik (Ostdeutschland)

### 1. Die Reichsmarkwerte

Tab. 3

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schwei- zer & -Liech- tensteiner (inkl. schweiz Firmen in Drittländern)	T o t a l
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Reichsmark					
Aktien	1,5	46,5	5,3	1,9	49,9
Obligationen	1,4	18,2	1,5	1,1	20,7
Immobilien	13,0	38,5	10,4	8,8	60,3
Fahrhabe	19,6	7,7	4,6	10,9	38,2
Grundpfandgesicherte Forderungen	1,6	9,2	2,8	0,3	11,1
Bankguthaben	9,2	6,9	1,3	5,8	21,9
Sonstige Forderungen	4,4	13,3	4,4	0,7	18,4
Beteiligungen	5,7	8,6	4,7	2,1	16,4
Versicherungsansprüche	0,6	0,6	0,2	0,4	1,6
Sonstige Ansprüche	7,6	6,6	6,2	2,5	16,7
	64,6	156,1	41,4	34,5	255,2

Im wesentlichen umfassen die Vermögenswerte in Ostdeutschland Aktien und sonstige Beteiligungen sowie Immobilien; auf diese beiden ungefähr gleich starken Gruppen entfallen rund die Hälfte der Anmeldungen.

Die Aktien sind im wesentlichen im Besitz von juristischen Personen und in kleinerem Masse von natürlichen Personen in der Schweiz; unbedeutend ist der Anteil der Rückwanderer. Diesen stehen dagegen zu ca. 25% die sonstigen Beteiligungen zu. Beinahe soviel besitzen die Ausländer, hauptsächlich Deutsche in der Schweiz. Der grösste Teil der Aktienbeteiligungen entfällt auf die Textilindustrie (ca. 30%), sowie die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, die Maschinen- und Metallindustrie und den Bergbau (je um 20%). Die sonstigen Beteiligungen verteilen sich ziemlich gleichmässig auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, GmbH und sonstige Kapitaleinlagen in Firmen.

Bei den Immobilien handelt es sich um den Nettobetrag nach Abzug der Hypothekarbelastung. Die nicht sehr bedeutenden hypothekarischen Belastungen belaufen sich auf rund 11 Mio.RM, so dass sich ein Bruttobetrag des Immobilienbesitzes von rund 70 Mio.RM ergibt. Neben den Wohn- und Geschäftshäusern (ca. 50%) spielen die landwirtschaftlichen Liegenschaften (rund 35%) hier die bedeutendste Rolle; geringer dagegen ist der Anteil der gewerblichen und Fabrikbauten. Als Eigentümer treten in den Vordergrund Schweizer in der Schweiz, zu einem wesentlichen Teil auch Ausländer und schweizerische Rückwanderer. Der Anteil der juristischen Personen dagegen ist ganz unbedeutend. Der Kriegsschaden an den Liegenschaften wurde mit rund 13 Mio.RM angemeldet.

Mit 38 Mio.RM erreicht die Fahrhabe einen verhältnismässig grossen Betrag. Die Tabelle zeigt, dass es sich hauptsächlich um Fahrhabe von Rückwanderern und von Schweizern in Deutschland handelt; sie besteht denn auch zum überwiegenden Teil aus privatem Hausrat (21 Mio.RM) und in kleinerer Masse (9 Mio.RM) aus Betriebseinrichtungen und Waren von Industrie- und Gewerbebetrieben. Mehr als die Hälfte der Fahrhabe ist kriegsbeschädigt; der angemeldete Schaden (meist Totalschaden) beläuft sich auf 15 Mio.RM.

Die grundpfandgesicherten und die übrigen Forderungen erreichen zusammen ca. 30 Mio.RM oder etwas über 10% der gesamten Anmeldungen, wobei etwa 1/3 auf die Hypothekarforderungen entfällt. Letztere stehen beinahe zu 40% juristischen Personen und zu weiteren 25% Schweizern in der Schweiz zu; der Anteil der Rückwanderer beträgt dagegen nur etwa 15%. Höher ist er bei den sonstigen Forderungen, wo er rund 1/4 erreicht. Etwas grösser ist noch der Betrag, der Ausländern in der Schweiz zusteht; mit rund 30% haben aber auch hier die juristischen Personen in der Schweiz den grössten Anteil.

Von den 21 Mio.RM Obligationen sind etwas mehr als die Hälfte Pfandbriefe und Obligationen von Hypothekenbanken, rund 30% entfallen auf Länder und Provinzen, während der Anteil von Obligationen von Handel- und Industriefirmen mit ca. 10% nicht sehr bedeutend ist. Als Gläubiger treten in erster Linie juristische Personen (über 2/3) und Schweizer in der Schweiz (über 10%) auf.

Die Bankguthaben im Gesamtbetrag von 22 Mio.RM verteilen sich ungefähr je zur Hälfte auf Spareinlagen und Kontokorrente. Während erstere zum wesentlichen Teil auf schweizerische Rückwanderer und auf Schweizer in Deutschland entfallen, stehen die Kontokorrente zu rund 40% juristischen Personen (namentlich schweizerischen Versicherungsgesellschaften aus ihrem deutschen Geschäft) und nur etwa zu 1/3 Rückwanderern zu. Die Guthaben der Rückwanderer befinden sich zum grossen Teil bei den Sparkassen, bei denen im übrigen etwa die Hälfte der Gelder liegen.

Unbedeutend sind mit 1,6 Mio.RM die Versicherungsansprüche. Für die sonstigen Ansprüche kann auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen werden. Es ist allerdings festzustellen, dass etwa die Hälfte auf Wiedergutmachungsansprüche, namentlich von Ausländern in der Schweiz, entfallen, während die Rückwanderer hauptsächlich Ansprüche aus Requisitionen und Ansprüche gegen die Besatzungsmacht geltend machen.

Nach der in Ostdeutschland durchgeführten Währungsreform erfolgte im allgemeinen eine Umstellung im Verhältnis 10:1 auf Ost-Mark; für die vor dem 9.5.1945 entstandenen Guthaben bei Kreditinstituten wurden besondere Vorschriften erlassen. Danach waren vom Konto-Inhaber Umstellungsanträge einzureichen. Die umgestellten Beträge blieben jedoch weiterhin gesperrt. Versicherungsansprüche wurden im Verhältnis 3:1 umgestellt. Nicht umgewertet wurden in der Regel alle anderen Schuldverhältnisse; sie blieben also in der bisherigen Höhe bestehen.

## 2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen

Die Forderungen auf andere Währungen als Mark sind nicht sehr bedeutend. Von den insgesamt 30 Mio.Fr. entfallen 22 Mio.Fr. auf Forderungen in Schweizerwährung. Es handelt sich dabei im wesentlichen um grundpfandgesicherte und sonstige Forderungen (ca. 5 Mio.Fr. bzw. 6 Mio.Fr.), die hauptsächlich juristischen Personen in der Schweiz zustehen. Dazu kommen Stillhaltecredite von 7,3 Mio.Fr. und Frankengrundschnlden von 4,5 Mio.Fr.

II-5

Tab. 4

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Franken					
Obligationen	-	3,1	0,4	0,1	3,2
Grundpfandgesicherte Forderungen	-	5,4	-	-	5,4
Bankguthaben	-	4,1	-	-	4,1
Sonstige Forderungen	0,0	4,9	0,0	1,2	6,1
Stillhalte-Kredite	-	7,3	-	-	7,3
Frankengrunds schulden	-	4,5	-	-	4,5
Sonstige Ansprüche	-	-	-	0,0	0,0
	0,0	29,3	0,4	1,3	30,6

Bei den insgesamt 0,76 Mio. USA \$ (= 3,3 Mio. Fr.) sind die Obligationen mit 0,7 Mio. \$ zu erwähnen, wovon der grösste Teil (0,55 Mio. \$) auf Obligationen der AG Sächsische Werke in Dresden entfallen. Die Titel sind im wesentlichen im Besitz von Schweizern in der Schweiz und in kleinerem Masse auch von juristischen Personen in der Schweiz.

Weiter sind rund 0,09 Mio. £ (= 1,1 Mio. Fr.) angemeldet, meist Forderungen von schweizerischen Firmen im Ausland aus dem Warenverkehr. Schliesslich ist ein Bankguthaben von 3,75 Mio. Zloty (4 Mio. Fr.) bei der Dresdner-Filiale einer Krakauer Bank zu erwähnen, das einer Holdinggesellschaft der Genussmittelbranche in der Schweiz zusteht.

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

**ZÜRICH**

—

## III . T e i l

Ueberblick über

DIE SCHWEIZERISCHEN VERMOGENSWERTE

in

B E R L I N

[alle Sektoren]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Zürich Juni 1951



## Ueberblick über die schweizerischen Vermögenswerte in Berlin

Die nachstehenden Zahlen und Ausführungen beziehen sich auf alle Sektoren von Berlin. Eine Aufteilung auf die Sektoren liess sich nur bei den Wertschriften (Aktien und Obligationen) durchführen, erwies sich aber bei den Einzelforderungen als nicht möglich, weil bei zahlreichen Schuldverhältnissen das genaue Domizil des Schuldners nicht festgestellt werden konnte. Darüber hinaus haben viele private Schuldner infolge der Kriegsergebnisse oder aus politischen Gründen ihr Domizil innerhalb Berlins verlegt.

Aus der Viermächte-Verwaltung in Berlin ergaben sich auch bei der Währungsreform von 1948 besondere Verhältnisse. Durch die Sowjetmilitärverwaltung wurde die in Ostdeutschland durchgeführte Währungsreform von Anfang an als für ganz Berlin gültig erklärt, worauf die westlichen Besatzungsmächte diese Anordnung für ihr Gebiet als nichtig erklärten und ihrerseits eine Währungsreform anordneten, die sich im wesentlichen an jene in Westdeutschland anlehnt. In beiden Fällen ist das Umstellungsverhältnis im allgemeinen 10:1; während jedoch von der westlichen Reform alle Schuldverhältnisse betroffen wurden, beschränkte sich die östliche auf Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten.

Für die vor dem 9.5.1945 entstandenen Guthaben bei Kreditinstituten wurden sowohl im Osten als auch im Westen besondere Bestimmungen erlassen, die für ganz Berlin Gültigkeit beanspruchten. Im Osten konnten diese Guthaben auf Antrag im Verhältnis 10:1 umgestellt werden, blieben aber nach wie vor gesperrt. Im Westen erfolgte die Umstellung im Verhältnis 20:1, und die umgestellten Beträge wurden in drei gleichen Jahresraten freigegeben. Umgestellt wurden auch Guthaben bei der Post und der Reichsbank. Es hängt also von der Wahl des Gläubigers ab, in welcher Form und Höhe die Guthaben heute bestehen.

1. Reichsmarkwerte

Tab.5

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Reichsmark					
Aktien	3,7	174,8	30,4	4,7	183,2
Obligationen	1,9	22,4	3,6	1,9	26,2
Immobilien	8,3	56,3	18,2	4,0	68,6
Fahrhabe	17,2	13,6	7,3	6,9	37,7
Grundpfandgesicherte Forderungen	0,7	42,0	0,9	2,7	45,4
Bankguthaben	13,0	22,8	5,8	4,9	40,7
Sonstige Forderungen	4,2	35,3	3,0	2,3	41,8
Beteiligungen	2,7	22,6	1,2 <sup>2</sup>	0,3	25,6
Versicherungsansprüche	2,2	2,4	1,6	1,7	6,3
Sonstige Ansprüche	10,2	34,0	30,7	2,4	46,6
	64,1	426,2	102,7	31,8	522,1

Der grösste Teil der Anmeldungen fällt auf Aktien (rund 35%). Das rührt vor allem davon her, dass eine ganze Reihe grösse- rer Gesellschaften ihren Sitz in der früheren Hauptstadt des Deutschen Reiches haben. Die Aktien stehen zu rund der Hälfte juristischen Personen in der Schweiz zu, während auf die natür- lichen Personen in der Schweiz etwas über 1/3 entfällt, wobei die Ausländer einen wesentlichen Anteil haben; der Besitz der Rückwanderer ist dagegen bedeutungslos. Hauptsächlich handelt es sich um Aktien der Maschinen- und Metallindustrie auf die über 1/3 der gesamten angemeldeten Titel entfällt; es folgen die Ban- ken, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, die chemische Industrie, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und das Trans- portgewerbe mit Anteilen, die 10% nicht übersteigen. Die nicht in Aktien verkörperten Beteiligungen sind daneben von geringerer Bedeutung (ca. 5% des Gesamtbetrages).

Bei den Aktien war es auch möglich, eine Aufteilung nach den Sektoren vorzunehmen; die Resultate sind allerdings sehr vorsichtig zu beurteilen, da ein Teil der Gesellschaften ihren Sitz infolge der Nachkriegsereignisse innerhalb Berlins verlegt oder gar Berlin ganz verlassen hat. Von den Handels- und Industrieunternehmungen (total 150 Mio. RM) befinden sich etwa  $\frac{2}{3}$  in den Westsektoren; dagegen sind die Banken, Versicherungsgesellschaften und Verkehrsunternehmungen (34 Mio. RM) überwiegend im Ostsektor domiziliert.

Die Immobilien haben mit gegen 70 Mio. RM (nach Abzug der hypothekarischen Belastungen) einen Anteil von nicht ganz 15%. Der Bruttobetrag (einschliesslich der rund  $\frac{1}{3}$  des Gesamtwertes erreichenden hypothekarischen Belastung) beläuft sich auf 100 Mio. RM, wobei es sich sozusagen ausschliesslich um Wohn- und Geschäftshäuser handelt. Eigentümer sind zu je etwas über  $\frac{1}{4}$  juristische Personen sowie Schweizer in der Schweiz und zu beinahe  $\frac{1}{4}$  Ausländer in der Schweiz. Der Anteil der Rückwanderer beträgt dagegen nur knapp  $\frac{1}{8}$ . Der angemeldete Kriegsschaden an den Liegenschaften erreicht beinahe 50% des Liegenschaftswertes.

Bei der Fahrhabe von 38 Mio. RM handelt es sich im wesentlichen um die private Fahrhabe von schweizerischen Rückwanderern, von Schweizern in Deutschland und von Ausländern (namentlich ehemaligen Deutschen) in der Schweiz. Von einer gewissen Bedeutung sind auch noch die gewerblichen und industriellen Betriebseinrichtungen, die im wesentlichen den gleichen Gläubigerkategorien zustehen.  $\frac{2}{3}$  der Fahrhabe ist kriegsbeschädigt und der angemeldete Schaden beläuft sich auf über 20 Mio. RM.

Die grundpfandgesicherten und sonstigen Forderungen belaufen sich insgesamt auf über 85 Mio. RM, die zu rund  $\frac{2}{3}$  juristischen Personen mit Domizil in der Schweiz zustehen; die Anteile der übrigen Gläubigerkategorien sind daneben von untergeordneter Bedeutung. Zu erwähnen bleiben lediglich die Rückwanderer mit nahezu 5 Mio. RM, wovon nur ein kleiner Teil Hypotheken, und eine juristische Person in Liechtenstein, der eine Forderung von über 4 Mio. RM zusteht. Zu erwähnen ist, dass sich unter den sonstigen Forderungen für 4,5 Mio. RM-Forderungen gegen öffentlich-rechtliche

Körperschaften finden. Als Schuldner finden sich sehr viele Amtsstellen des Deutschen Reiches und zum Teil auch der NSDAP.

Die Bankguthaben von insgesamt 41 Mio. RM bestehen zum grossen Teil bei den Grossbanken (27 Mio. RM) und den Privatbanken (9 Mio. RM). Diese Banken hatten ihren Sitz im wesentlichen im Ostsektor; doch bestehen heute meist Rechtsnachfolger in den westlichen Sektoren. Beinahe  $1/3$  der Bankguthaben stehen den Rückwanderern zu und ungefähr ein gleicher Anteil entfällt auf die juristischen Personen in der Schweiz.

Die Obligationen sind mit 26 Mio. nicht von sehr grosser Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich um Pfandbriefe und Obligationen von Hypothekenbanken (14 Mio.) von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Körperschaften (6 Mio. RM) und von Handel und Industrie (5 Mio. RM). Die Schuldner haben - mit Ausnahme der Handels- und Industriefirmen, die sich gleichmässig auf die West- und Ostzone verteilen - im wesentlichen ihren Sitz in der Ostzone, auf die nicht ganz 24 Mio. RM entfallen. Gläubiger sind zur Hälfte juristische Personen in der Schweiz, ein weiteres Drittel entfällt auf die natürlichen Personen in der Schweiz, wovon etwa die Hälfte Ausländer. Der Anteil der Rückwanderer ist nicht sehr bedeutend.

Die Versicherungsansprüche von insgesamt 6 Mio. RM (im wesentlichen Rückkaufswert von Lebensversicherungen) stehen hauptsächlich Rückwanderern, Schweizern in Deutschland und Ausländern (meist Deutschen oder ehemaligen Deutschen) in der Schweiz zu.

Für die sonstigen Ansprüche sei auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen. Der Betrag beläuft sich auf 47 Mio. RM; zum grössten Teil sind es Wiedergutmachungsansprüche von Ausländern in der Schweiz und von schweizerischen Rückwanderern.

## 2. Die Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen

Tab.6

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Franken					
Obligationen	0,1	50,1	4,7	1,5	51,7
Grundpfandgesicherte Forderungen	0,0	1,4	-	-	1,4
Bankguthaben	0,0	12,9	-	0,0	12,9
Sonstige Forderungen	0,3	87,8	0,7	1,4	89,5
Stillhaltecredite	-	26,3	-	-	26,3
Frankengrundsulden	-	79,8	-	-	79,8
Sonstige Ansprüche	1,5	3,8	1,1	1,2	6,5
	1,9	262,1	6,5	4,1	268,1

Im wesentlichen handelt es sich um Forderungen in Schweizerwährung (200 Mio. Fr.), in USA \$ (9,3 Mio. \$ = 40 Mio. Fr.) und in engl. £ (1,06 Mio. £ = 13 Mio. Fr.). Die übrigen Währungen sind nicht von Belang.

Bei den Obligationen nehmen die Schweizerfrankentitel nur einen bescheidenen Platz ein, betragen sie doch nur etwa 6 Mio. Fr. Es handelt sich lediglich um Titel der Berliner städtischen Elektrizitätswerk AG (4,3 Mio. Fr.) und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (1,7 Mio. Fr.); sie sind hauptsächlich im Besitz von Schweizern in der Schweiz und in bescheidenem Ausmass auch von juristischen Personen mit Domizil in der Schweiz. Bedeutender sind die Obligationen, die auf \$ (7,6 Mio. USA \$ = 33 Mio. Fr.) und auf £ (1,06 Mio. £ = 13 Mio. Fr.) lauten. Die bedeutendsten sind hier die Rentenbank-Kreditanstalt mit 3 Mio. \$, die zum grossen Teil juristischen Personen in der Schweiz gehören und das Deutsche Kalisyndikat mit 1,035 Mio. £, in der Hauptsache von Schweizern in der Schweiz angemeldet.

Die grundpfandgesicherten Forderungen sind mit 1,4 Mio. Fr. unbedeutend. Anders die sonstigen Forderungen, die sich hauptsächlich aus 81 Mio. Fr. und 1,4 Mio. USA \$ (= 6 Mio. Fr.) zusammensetzen. Vorwiegend handelt es sich um Darlehen und Kontokorrente,

die juristischen Personen mit Domizil in der Schweiz, die  $\text{S}$  nicht ganz zur Hälfte auch juristischen Personen mit Domizil in Liechtenstein zustehen. Zu erwähnen ist hier noch ein verzinsliches Guthaben von über 10 Mio. tschechischen Kronen, die einer Holdinggesellschaft in der Schweiz zustehen. In den sonstigen Forderungen sind auch 18 Mio. Fr.-Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften enthalten (17 Mio. Fr. + 6,6 Mio. ö.S.[= 1 Mio. Fr.]). Während es sich bei den österreichischen Schillingbeträgen hauptsächlich um Forderungen einer schweizerischen Strassenbaufirma in Oesterreich gegen mehrere deutsche (Wehrmacht-)Stellen handelt, setzen sich die Schweizerfrankenbeträge aus verschiedenartigen Forderungen zusammen: 4,6 Mio. Fr. stehen der Kriegstransport-Risikoversicherung gegenüber dem Deutschen Reich zu, weitere 9 Mio. Fr. sind Forderungen gegenüber dem deutschen Heer aus nicht abgenommenem Kriegsmaterial, 3,3 Mio. Fr. einer schweizerischen Importgenossenschaft für in Deutschland durch die Bahnverwaltung notverwertete Waren.

Von geringer Bedeutung sind die Bankguthaben von 12,9 Mio. Fr., wovon 0,3 Mio. USA  $\text{S}$  (= 1,3 Mio. Fr.); es handelt sich bei diesen  $\text{S}$ -Beträgen um eine Festgeldrechnung und einen Konsortialkredit einer Holdinggesellschaft in der Schweiz. Die Frankenguthaben von etwas über 11 Mio. Fr. bestehen sozusagen ausschliesslich aus Umlegungskrediten verschiedener schweizerischer Banken an die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Bei den Stillhaltekrediten von 26 Mio. Fr. handelt es sich um rund 21 Mio. Fr. eigentliche kurzfristige Stillhaltecredite, während der Rest auf Umlegungskredite und langfristige Anlagen entfällt (wovon für 3,5 Mio. Fr. Markwerte im Gegenwert von 2 Mio. RM).

Für die Frankengrundsschulden sei auf die allgemeinen Ausführungen in der Einleitung verwiesen.

Die sonstigen Ansprüche setzen sich hauptsächlich aus einem Betrag von 5 Mio. Fr., im wesentlichen Wiedergutmachungsansprüche von juristischen Personen und Schweizern in der Schweiz, sowie Rückwanderern, und 170 Mio. Lit. (= 1 Mio. Fr.) für requirierte Beryllium-Mineralien einer Schweizerfirma in Italien zusammen,

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**OFFICE SUISSE DE COMPENSATION  
UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE**ZÜRICH**

## IV. Teil

Überblick über  
DIE SCHWEIZERISCHEN FORDERUNGEN  
gegenüber dem  
D E U T S C H E N R E I C H,  
DER REICHSBANK, DER REICHSPOST UND DER REICHSBAHN  
SOWIE DEM STAAT PREUSSEN

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Zürich Juni 1951

Ueberblick über die schweizerischen Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich, der Reichsbank, der Reichspost und der Reichsbahn, sowie dem Staat Preussen

In diesem Teil werden diejenigen Forderungen zusammengefasst, die sich nicht einem der heutigen Teilgebiete Deutschlands - wie sie in dem Teil I (Westdeutschland), II (Ostdeutschland) und III (Berlin) behandelt wurden - zuweisen lassen. In erster Linie betrifft das die Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich und gegenüber dem Staat Preussen, deren Gebiet aufgeteilt wurde und die heute nicht mehr bestehen. Im weiteren kommen dazu die Forderungen gegenüber der Deutschen Reichsbank und ihren Zweigstellen in dem Gebiete des heutigen und ehemaligen Deutschlands sowie die Forderungen gegenüber verschiedenen ihr angegliederten Finanzinstituten. Schliesslich sind hier die Forderungen gegenüber den beiden öffentlichen Betrieben, der Reichsbahn und der Reichspost (Postcheck und Postsparkasse) zusammengefasst.

1. Reichsmarkforderungen

Tab. 7

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Reichsmark					
Obligationen	3,7	225,4	13,6	7,4	236,5
Bankguthaben	1,7	2,0	0,4	0,2	3,9
Guthaben bei der Reichspost					
Postsparkasse	1,3	0,3	0,1	1,1	2,7
Postcheckkonten	0,5	3,0	0,1	0,5	4,0
	7,2	230,7	14,2	9,2	247,1

Die Obligationenforderungen verteilen sich wie folgt:

Anleihen des Deutschen Reiches	199 Mio. RM
Anleihen der Deutschen Reichsbahn	11 " "
Anleihen der Reichspost	2 " "
Schuldverschreibungen der Konversionskasse	11 " "
Anleihen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden	7 " "
Preussische Anleihen	7 " "



Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass die eigentlichen Reichsanleihen den weitaus grössten Teil ausmachen. Die Titel der Reichsanleihen und der Schatzanweisungen, die zu einem grossen Teil erst im Kriege emittiert wurden, liegen hauptsächlich bei juristischen Personen mit Domizil in der Schweiz [175 Mio. RM]; vor allem sind daran Versicherungsgesellschaften beteiligt, die grosse Bestände der vom Reich emittierten Versicherungsanleihen besitzen. Im ganzen entfallen auf die Versicherungsgesellschaften gegen 150 Mio. RM, die zum Teil in ihrem deutschen Deckungsstock liegen, zum Teil aber auch freie Anlagen sind. Ein weiterer Anteil von nicht ganz 9 Mio. RM ist im Besitz von Schweizern in der Schweiz, während die Ausländer in der Schweiz - hauptsächlich Deutsche - etwa 7 Mio. RM und die Rückwanderer nur knapp 3 Mio. RM der Reichsanleihen besitzen. Bei den Emissionen der Reichsbahn und Reichspost handelt es sich um Schatzanweisungen, die ebenfalls zum grossen Teil im Besitz juristischer Personen in der Schweiz sind; ebenso bei der Anleihe des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden von 1933. Dazu kommen die verschiedenen Ausgaben von Reichsmarktschuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden; auch sie sind zum grossen Teil im Besitz von juristischen Personen in der Schweiz.

Die unter Preussen ausgewiesenen Anleihen umfassen sowohl die eigentlichen preussischen Staatsanleihen (4 Mio. RM) als auch die Anleihen der Deutschen Landesrentenbank (früher Preussische Landesrentenbank), die teilweise durch den Staat Preussen garantiert sind (3 Mio. RM). Zum grössten Teil stehen auch sie im Eigentum juristischer Personen mit Domizil in der Schweiz.

Neben den Obligationen spielen die Einzelforderungen nur eine untergeordnete Rolle. Die Bankguthaben bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der Konversionskasse und der Deutschen Verrechnungskasse in Berlin; ferner der Reichsbank in Berlin und ihrer verschiedenen Zweigstellen sowie der Deutschen Golddiskontbank.

Schliesslich sind noch die Forderungen gegenüber der Reichspost aus der Postsparkasse und den Postcheckrechnungen zu erwähnen. Die Postsparkasse mit knapp 3 Mio. RM ist verhältnismässig unbedeutend. Im wesentlichen stehen diese Guthaben Rück-

wanderern und Schweizern in Deutschland zu. Mit 4 Mio. RM sind die Guthaben bei den Postcheckämtern etwas höher. Hier macht der Anteil der natürlichen und juristischen Personen mit Domizil in der Schweiz mit 3 Mio. RM den grössten Teil aus, wobei knapp 2 Mio. auf juristische Personen und 1 Mio. auf Schweizer in der Schweiz entfällt.

Im allgemeinen wurden sowohl bei der Währungsreform in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland die Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich und den ihm gleichgestellten Körperschaften nicht auf die neue Währung umgestellt. Die Guthaben bei der Post dagegen wurden in beiden Gebieten der Währungsreform unterworfen.

In der vorstehenden Tabelle sind keine "sonstigen Forderungen" gegenüber dem Deutschen Reiche ausgewiesen. Da es sich von der Schweiz aus in vielen Fällen nicht feststellen lässt, ob es sich bei Amtsstellen um solche des Reiches oder anderer öffentlicher Körperschaften handelt, konnten diese Forderungen nicht für sich, sondern nur zusammen mit den Forderungen gegenüber den andern öffentlichen Körperschaften erfasst werden. Es muss deshalb hierfür auf die Zahlen bei den einzelnen Teilgebieten Deutschlands verwiesen werden. Die sonstigen Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich sind jedoch - soweit sich das feststellen lässt - nicht sehr bedeutend.

In den vorstehenden Zahlen sind die zahlreichen Anmeldungen von Bargeld nicht inbegriffen. Insgesamt liegen über 1000 Anmeldungen von ausserhalb Deutschlands wohnhaften Personen vor im Gesamtbetrag von 6 Mio. RM, wovon über 900 Anmeldungen von Rückwanderern mit 4,5 Mio. RM. Zum Teil handelt es sich allerdings um Bargeld, das bei den Kriegseignissen oder bei der Ausreise aus Deutschland verloren ging, vernichtet oder geraubt wurde (über 100 Fälle mit rund 1 Mio. RM); bei schweizerischen Konsulaten wurden in 300 Fällen über 1 Mio. RM deponiert und schliesslich liegen in über 400 Fällen mehr als 2 Mio. RM in der Schweiz. Der Rest liegt an verschiedenen Orten in Deutschland (z.T. bei Zollämtern, in Safes etc.).

## 2. Forderungen auf Schweizerfranken und übrige Währungen

Tab. 8

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Franken					
Obligationen	0,9	117,5	15,8	3,6	122,0
Bankguthaben	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2
Stillhaltecredite	-	5,8	-	-	5,8
	0,9	123,4	15,8	3,7	128,0

Der wesentlichste Posten sind hier die Obligationen des Deutschen Reiches und des Staates Preussen, wobei der grösste Teil auf die Frankenanleihen, bzw. die Frankentranchen der internationalen Anleihen des Deutschen Reiches entfallen. Ueber die Zusammensetzung dieser Anleihen gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluss:

Dawes Anleihe 1924    Young Anleihe 1930  
in Millionen

Schweizerfranken	4,9	60,6
USA-Dollar	1,6	2,0
Englische Pfund	0,6	0,2
Holländische Gulden		2,5
Französische Franken		12,4
Schwedische Kronen		0,6
Belgische Franken		3,2
Italienische Liren	1,0	0,05

Alle diese Titel sind im wesentlichen im Besitz von in der Schweiz domizierten Personen, namentlich Schweizern (denen z.B. bei den Schweizerfranken-Tranchen rund 4/5 zustehen) und in kleinerem Ausmasse auch juristischen Personen in der Schweiz. Daneben kommt den andern Gläubigerkategorien keine grosse Bedeutung zu; einzig die belgischen Franken sind zum grossen Teil im Besitz von Ausländern in der Schweiz. Zu bemerken ist, dass die deutsche Tranche der Young Anleihe (0,2 Mio. RM) nicht hier, sondern in den unter Ziff. 1 behandelten Reichsmarkwerten enthalten ist.

Einen grösseren Betrag erreichen auch die verschiedenen Emissionen von Schuldverschreibungen der Konversionskasse, namentlich die Schweizerfrankenbeträge (18 Mio. Fr.) und die Dollarbeträge (1,5 Mio. \$); auch sie sind fast ausschliesslich in den Händen von in der Schweiz domizilierten Personen, wieder in erster Linie von Schweizern, daneben aber auch von juristischen Personen und von deutschen Staatsangehörigen. Schliesslich kommt dazu die Dollaranleihe des Freistaates Preussen von 1926 (0,65 Mio \$ = 2,8 Mio. Fr.), die ebenfalls im wesentlichen in der Schweiz domizilierten natürlichen Personen, namentlich Schweizern, zustehen.

Die 5,8 Mio. Franken Stillhaltecredite stellen Umlegungskredite dar, die von zwei schweizerischen Banken der Reichsbahn gewährt wurden. Völlig unbedeutend sind die Bankguthaben bei der Reichsbank und den ihr angeschlossenen Instituten.

Zu erwähnen bleiben die sonstigen Forderungen, die jedoch nicht in der vorstehenden Tabelle, sondern - wie bereits auf Seite IV-4 ausgeführt - zusammen mit den Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften unter den einzelnen Teilgebieten (I. - III. Teil) aufgeführt sind. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Forderungen gegenüber den verschiedenen Reichsstellen im allgemeinen nicht sehr grosse Beträge erreichen dürften; lediglich unter Berlin (III. Teil) ist ein Betrag von 18 Mio. Fr. ausgewiesen (17 Mio. Fr. + 6,6 Mio. ö.S [= 1 Mio. Fr.]). Während es sich bei den österreichischen Schilling-Beträgen hauptsächlich um Forderungen einer schweizerischen Strassenbaufirma in Oesterreich gegen mehrere deutsche (Wehrmacht-) Stellen handelt, setzen sich die Schweizerfrankenbeträge aus verschiedenartigen Forderungen zusammen: 4,6 Mio. Fr. stehen der Kriegstransport-Risikoversicherung gegenüber dem Deutschen Reich zu (1,4 Mio. Fr. aus dem deutsch-schweizerischen Vergleich vom 5. April 1944 für durch die Versenkung des portugiesischen Dampfers "Corte Real" vernichtete schweizerische Exportgüter und 3,2 Mio. Fr. aus dem deutsch-schweizerischen Globalabkommen vom 18. Juli 1944 für Requisitionen und Beschlagnahmungen in Belgien und in Frankreich), weitere 9 Mio. Fr. sind Forderungen gegenüber dem deutschen Heer aus nicht abgenommenem Kriegsmaterial, 3,3 Mio. Fr. einer schweizerischen Importgenossenschaft für in Deutschland durch die Bahnverwaltung notverwertete Waren.

**SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE**

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

**ZÜRICH**  
—

Überblick über

DIE SCHWEIZERISCHEN VERMÖGENSWERTE

in

D E U T S C H L A N D

[in den Grenzen nach 1945]

nach dem Stande vom 1. Januar 1946

(auf Grund der Bestandesaufnahme gemäss  
Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946)

Z U S A M M E N F A S S U N G   U N D   S C H L U S S

Zürich Juni 1951

## Z u s a m m e n f a s s u n g   u n d   S c h l u s s

In den Teilen I - IV sind die einzelnen Teilergebnisse der Erhebung über die schweizerischen Vermögenswerte im Gebiete des heutigen Deutschlands dargestellt worden. Eine Zusammenfassung dieser Zahlen ergibt folgendes Bild:

### 1. Reichsmarkwerte

Tab.9

Vermögensart	Personen mit Domizil in der Schweiz u. in Liechtenstein			Ausland-Schweizer & -Liechtensteiner (inkl. schweiz. Firmen in Drittländern)	Total
	Rückwanderer	Uebrige			
		Total	davon Ausländer		
in Millionen Reichsmark					
Deutsche Bundesrepublik (West-Deutschland)	146	1087	159	178	1411
Deutsche Demokratische Republik (Ost-Deutschland)	64	156	42	35	255
Berlin	64	426	103	32	522
Deutsches Reich und Preussen	7	231	14	9	247
	281	1900	( 318 )	254	2435

### 2. Forderungen auf Schweizerfranken und andere Währungen

Tab.10

	in Millionen Franken				Total
Deutsche Bundesrepublik (West-Deutschland)	2	461	13	13	476
Deutsche Demokratische Republik (Ost-Deutschland)	0	29	0	1	30
Berlin	2	262	6	4	268
Deutsches Reich und Preussen	1	123	16	4	128
	5	875	( 35 )	22	902

Die Tabellen zeigen, dass sowohl bei den Währungsforderungen als auch - in verstärktem Masse noch - bei den Markwerten der Anteil West-Deutschlands deutlich überwiegt. Die in Ost-Deutschland gelegenen Werte indessen sind verhältnismässig bescheiden. Dagegen nimmt Berlin, dank seiner früheren Stellung als Verwaltungsmittelpunkt und Rechtssitz verschiedener grosser Gesellschaften, einen bedeutenden Platz ein. Die Forderungen gegenüber dem Deutschen Reich und gegenüber Preussen (die im übrigen auch gewisse Forderungen gegenüber staatlichen Anstalten umfassen) sind vor allem auf die Anleihensverschuldung zurückzuführen.

Aufschlussreich ist auch die Gliederung nach Gläubigerkategorien; sie zeigt, dass zwar ungefähr die Hälfte der Rückwandererguthaben auf West-Deutschland entfallen, während die andere Hälfte sich ziemlich genau auf Ost-Deutschland und Berlin verteilt, dass aber die relative Bedeutung dieser Rückwandererguthaben in Ost-Deutschland bedeutend grösser ist als in Berlin oder gar in West-Deutschland. Ueber  $\frac{1}{4}$  der schweizerischen Guthaben in Ost-Deutschland entfällt auf Rückwanderer. Bei den Guthaben in Berlin dagegen erreichen die Rückwanderer mit  $\frac{1}{8}$  nur einen wenig grösseren Anteil als bei den Guthaben in West-Deutschland mit etwas mehr als  $\frac{1}{10}$ .

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, enthalten die Zahlen in den vorstehenden Tabellen nicht nur die Vermögenswerte, Forderungen und Ansprüche von Personen mit Domizil in der Schweiz, sondern auch von Auslandschweizern und schweizerischen Firmen im Ausland. Beschränken wir uns - wie bei den Angaben im Jahresbericht 1950 der Verrechnungsstelle - auf die Vermögenswerte von Personen mit Domizil in der Schweiz, die für den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr von besonderem Interesse sind, so ergibt sich folgendes Bild:

Vermögenswerte, Forderungen und Ansprüche  
von Personen mit Domizil in der Schweiz und in Liechtenstein

Tab.11

	Markwerte			Forderungen auf Franken und andere Währungen		
	total	davon		total	davon	
		Schweiz. Rückwand.	Ausländer		Schweiz. Rückwanderer	Ausländer
in Millionen						
	Reichsmark			Franken		
<b>a) Aufteilung nach Gebieten</b>						
Deutsche Bundesrepublik (West-Deutschland)	1230	150	160	460	0	10
Deutsche Demokratische Republik (Ost-Deutschland)	220	60	40	30	0	0
Berlin	490	60	100	260	0	10
Deutsches Reich und Preussen	240	10	20	130	0	10
Total	2180	280	320	880	0	30
<b>b) Aufteilung nach Vermögensarten</b>						
Aktien	540	20	70	-	-	-
Obligationen	340	10	30	360	0	30
Immobilien	290	50	60	-	-	-
Fahrhabe	150	70	20	-	-	-
Grundpfandgesicherte Forderungen	130	10	10	30	0	0
Bankguthaben & Guthaben auf der Post	190	50	20	20	0	0
Sonstige Forderungen	160	20	10	220	0	0
Beteiligungen	270	30	30	-	-	-
Stillhaltecredite	-	-	-	110	-	-
Franken-Grundsulden	-	-	-	130	-	-
Versicherungs-Ansprüche	10	0	0	-	-	-
Sonstige Ansprüche	100	20	70	10	0	0
Total	2180	280	320	880	0	30



Die Differenzen gegenüber dem Jahresbericht ergeben sich aus der Tatsache, dass in jenen Zahlen die Versicherungsansprüche sowie die Wiedergutmachungs- und ähnl. Ansprüchen nicht enthalten sind.

Die zweite Tabelle zeigt im übrigen, dass bei den Reichsmarkwerten die Aktien und die sonstigen Beteiligungen (GmbH-Anteile, Kapitalanlagen in Personengesellschaften; Anteile an Erbschaften) weitaus überwiegen. Dazu kommen noch die Immobilien als eigentliche Sachwerte. Diese Posten ergeben zusammen 1,1 Mrd. RM. Demgegenüber sind die Forderungen (Obligationen, Darlehen, Kontokorrente usw., Bankguthaben) von geringerer Bedeutung. Bei den Schweizerfranken und den übrigen Währungen handelt es sich dagegen naturgemäss ausschliesslich um Forderungen.

Der vorstehende Ueberblick über die schweizerischen Vermögenswerte in Deutschland beschränkte sich im wesentlichen auf eine kurze zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Bestandesaufnahme auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29.1.1946. Die Gliederung der Vermögenswerte wurde dabei - entsprechend der hauptsächlichen Auswertung der vorliegenden Anmeldungen - in zwei Richtungen vorgenommen, nämlich nach Gläubigerkategorien und nach Vermögensarten. Selbstverständlich lassen sich daneben noch weitere Gliederungsarten denken, so zum Beispiel nach dem Ertrag der Vermögenswerte oder nach deren Entstehung. Im grossen ganzen lässt sich wohl sagen, dass die erfassten Vermögenswerte in Deutschland von in der Schweiz domizilierten Personen meist vor 1939, zum grossen Teil sogar bereits vor 1933 ihren Ursprung haben. Vielfach aber sind die in der Zwischenzeit umgelagert, d.h. nach Rückzahlung mangels Transfermöglichkeit neu investiert worden.

Zum Schlusse sei nochmals darauf hingewiesen, dass die schweizerischen Vermögenswerte in Deutschland äusserst mannigfaltig sind, entsprechend den besonders engen wirtschaftlichen Verflechtungen, die vor allem zwischen der Schweiz und dem westlichen und südlichen Deutschland sowie auch zum Teil mit Berlin bestehen.

Sie umfassen die Interessennahme an industriellen Unternehmungen durch Beteiligung und durch Gewährung langfristiger Darlehen, das kurz und mittelfristige Kreditgeschäft der Banken, die eigentliche Kapitalanlage in Hypotheken und Häusern durch die Gewährung von Darlehen auf Grund privater Beziehungen. Auf die zahlreichen privaten Anlagen, die namentlich aus den 20-er Jahren stammen, ist im wesentlichen auch die Zersplitterung der schweizerischen Forderungen in viele Tausende von Einzelschuldverhältnisse mit zum Teil verhältnismässig kleinen Beträgen zurückzuführen.

Die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29.1.1946 eingereichten Anmeldungen erlauben, auf Grund der in den Anmeldeformularen gestellten Fragen zum Teil noch weitere Feststellungen zu treffen; die Ermittlung weiterer Ergebnisse erfordert jedoch zusätzliche Auswertungen, die je nach dem Umfang der Arbeiten in kürzerer oder längerer Zeit durchgeführt werden können.